

## **Vorgehensweise zur Kostenerstattung der Ernährungsberatung**

### **Patienteninformation**

1. Für die Ernährungsberatung bitten wir, eine ärztliche Zuweisung mitzubringen.
2. Bitte erfragen bzw. beantragen Sie eine Kostenbeteiligung für individuelle Ernährungsberatung nach § 43 SGB V bei Ihrer Krankenkasse.
3. Auf Verlangen der Krankenkasse erfolgt der Qualifikationsnachweis unserer MitarbeiterInnen.
4. Die Beratung erfolgt nach Zusage der Kostenübernahme Ihrer Krankenkasse. Andernfalls sind die Kosten persönlich zu tragen.
5. Die Ernährungsberatung findet immer nach Terminabsprache über die chirurgische Ambulanz, Tel: 0511 2892448 statt.  
Die Ernährungsberatung wird immer am Tag der Beratung mit der EC-Karte über das EC-Cash Gerät bezahlt.
6. Sollten Sie sich für eine bariatrische Operation (Magenoperation) bei uns anmelden, sprechen Sie bitte 3 bzw. 5 Termine in der chirurgischen Ambulanz ab.
7. In der letzten Beratungseinheit erhalten Sie einen Teilnahmenachweis, mit dem Sie die Kostenerstattung bei Ihrer Krankenkasse abschließen können.

Vielen Danke für Ihre Mithilfe

Ihr Ernährungsteam